

Beschluss der Fraktionssitzung 16 / 131 vom 14. Juni 2016

Verlässliche Rahmenbedingungen für das Rheinische Revier – auf vorzeitigen Braunkohleausstieg und Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II verzichten

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nr. 1 in Deutschland. NRW liefert knapp 30 Prozent des bundesweit benötigten Stroms. Gleichfalls werden hier rund 40 Prozent des deutschen Industriestroms verbraucht. Ungefähr die Hälfte der deutschen Braun- und Steinkohleverstromung findet in Nordrhein-Westfalen statt. Ebenfalls befinden sich zwei Drittel der Arbeitsplätze im Kohlebergbau und ein Viertel der Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft in NRW. Energiepolitische Veränderungen wirken sich in unserem Land besonders gravierend aus.

Im Dezember 2015 haben sich die internationale Staatengemeinschaft und die Europäische Union mit dem Pariser Abkommen darauf verständigt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau halten zu wollen und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit dem Abkommen von Paris besteht nun ein Ausgangspunkt, um nationale Klimaschutzanstrengungen pragmatisch und realistisch zu bewerten. Die Zielsetzung, als große Industrienation bis zum Jahr 2050 den umfassenden und nachhaltigen Umbau der gesamten Energieversorgung sowie den Umstieg auf eine weitgehend CO₂-neutrale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erreichen, ist richtig – aber auch äußerst ambitioniert.

Unter Berufung auf die internationalen Klimaziele planen Landes- und Bundesregierung indes den vorzeitigen Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung:

Mit der Ankündigung im März 2014, den Tagebau Garzweiler II zu verkleinern, hat die rot-grüne Landesregierung den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Die Entscheidung der Landesregierung zu Garzweiler II wurde ohne vorherige Beteiligung des bergbautreibenden Unternehmens, der Gewerkschaften und Beschäftigten gefällt. Auch die direkt betroffene Stadt Erkelenz wurde von der Landesregierung erst mit erheblicher Verzögerung informiert. Mit der überstürzten und fachlich zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlichen Entscheidung wurde erhebliche Ungewissheit über die Zukunft der Region in das Rheinische Revier getragen. Die Entscheidung der rot-grünen Landesregierung geht zulasten des heimischen subventionsfreien Energieträgers Braunkohle und zulasten zehntausender Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Das ist das Gegenteil von energiepolitischer Planungssicherheit und industriepolitischer Verantwortung. In einer Zeit, in der über internationale Energieabhängigkeit gesprochen wird, verzichtet die Landesregierung leichtfertig auf eine heimische Versorgungsperspektive.

Unter der Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitet die Bundesregierung derzeit den „Klimaschutzplan 2050“, der im Sommer verabschiedet werden soll.

Nachdem die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel im Jahr 2015 geplante Klimastrafabgabe auf Braunkohlekraftwerke am gemeinsamen Widerstand von Unternehmen, Gewerkschaften und Beschäftigten gescheitert war, setzt die neue Initiative der Bundesregierung auf eine Re-Nationalisierung der Energie- und Klimapolitik als Mittel zum vorzeitigen Kohleausstieg. Für die bereits vom Emissionshandel umfassend regulierten Bereiche Energiewirtschaft und Industrie sowie für weitere Sektoren werden jeweils sektorale Minderungsziele vorgegeben. Das europaweite CO₂-Minderungsziel im Emissionshandelssystem von 43 Prozent im Vergleich zu 2005, dem für Deutschland derzeit eine Reduzierung um 55 Prozent bezogen auf das Jahr 1990 entspräche, soll für die Energiewirtschaft auf 61 bis 63 Prozent massiv verschärft werden. Vorgesehen ist eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem heutigen Niveau. Um dies zu erreichen, sollen laut Planentwurf die Stromerzeugung auf Basis von Kohle somit „schon deutlich vor 2050 beendet werden“.

Ein vorzeitiger Kohleausstieg würde allein im Rheinischen Revier weit über 10.000 Arbeitsplätze in Energieerzeugung und darüber hinaus in mittelständischen Zulieferbetrieben vernichten. Er gefährdet darüber hinaus die Sicherheit der Stromversorgung und verschärft den Strompreisanstieg zulasten von Bürgern und Unternehmen. All dies verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Industrie und bedroht weitere Arbeitsplätze, insbesondere in der energieintensiven Industrie. Zudem wird der Wettbewerb um die effizientesten Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verzerrt.

Wir wissen, dass Energie- und Klimapolitik untrennbar miteinander verbunden sind. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn die drei Säulen der Energiepolitik – Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung – zu einem gleichseitigen Dreieck verbunden werden und die gesellschaftliche Akzeptanz jederzeit gewahrt bleibt. Dazu ist eine Neujustierung der deutschen Energie- und Klimapolitik erforderlich. Sie muss in eine europäische Gesamtstrategie eingebunden werden und die deutschen Klimaschutzziele müssen mit denen der EU synchronisiert werden. Ein rein ideologisch motivierter Kohleausstieg und nationale Alleingänge bei den Klimazielen vernichten lediglich Arbeitsplätze und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen, ohne einen Mehrwert für den Klimaschutz zu bringen. Denn in anderen EU-Staaten könnte entsprechend mehr und günstiger emittiert werden.

Kein Land der Welt wird auf dem von Bundes- und Landesregierung eingeschlagenen Weg der Emissionsreduktion durch den Verzicht auf Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Wohlstand nachfolgen. Technisch gibt es viele Wege, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Aber nur im technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen werden sich dauerhafte Geschäftsmodelle durchsetzen. Daher kommt dem europäischen Emissionshandel eine zentrale Rolle zu. Auf der Grundlage von Wettbewerb und Marktwirtschaft führt er dazu, dass Emissionsminderungsmaßnahmen zu den geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten erreicht werden können. Wir wollen den Emissionshandel durch den Einbezug weiterer Sektoren und Staaten stärken und weiterentwickeln.

Wir werden darauf achten, dass Maßnahmen der Energie- und Klimapolitik, die im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen ergriffen werden sollen, in unserem System der Sozialen Marktwirtschaft mit ordnungspolitischer Sensibilität implementiert werden. Dabei sind für uns eine sichere und für alle Bürger möglichst bezahlbare Energieversorgung ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes als Industrie- und

Gewerbstandort wichtige Zielgrößen und unverzichtbare Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Energiepolitik. Bürger und Unternehmen in unserem Land müssen darauf vertrauen können, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu bezahlbarem Preis vorhanden ist.

Wir sind überzeugt, dass die Stromerzeugung aus fossilen Quellen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und einer wirtschaftlichen Energieversorgung in unserem Land auf absehbare Zeit unverzichtbar ist. Diese Kraftwerke werden die wegfallenden Kapazitäten aus Kernkraftwerken ersetzen müssen und für den Ausgleich der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen notwendig sein, solange keine ausreichenden Möglichkeiten der Energiespeicherung zur Verfügung stehen. Ein Ausstieg aus der Kohleverstromung parallel zum Atomausstieg ist technisch und wirtschaftlich nicht machbar. Die Braunkohle als einziger heimischer wettbewerbsfähiger Energieträger wird nach heutigem Kenntnisstand auch über das Jahr 2050 hinaus ihre energiepolitische Bedeutung haben sein. Über die Hälfte der gesicherten Leistung wird auch dann noch aus fossilen Quellen stammen. Die FDP-Landtagsfraktion lehnt deshalb den vorzeitigen Braunkohleausstieg und die Verkleinerung von Garzweiler II ab.

Nordrhein-Westfalen hat die Schlüsselstellung im Energieversorgungssystem in ganz Deutschland. Im Zuge des Atomausstiegs wird die Bedeutung des Energielands Nr. 1 für die Versorgungssicherheit weiter anwachsen. Der besondere Beitrag des Landes zur Energiewende sollte im Angebot sicherer Versorgungskapazitäten liegen. Solange keine ausreichenden Speichermöglichkeiten bestehen, ist der breite Energiemix zu erhalten.

Das Rheinische Revier ist eine ökonomisch starke Region. Aber die für die Entwicklung der Region erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit wurde durch Landes- und Bundesregierung in den vergangenen Monaten wiederholt in Frage gestellt. Damit das Revier neue Entwicklungsperspektiven erhält, sind wieder verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die flankierende Unterstützung durch das Land sicherzustellen. Die bisherige Ausrichtung der Region auf die Anforderungen des Braunkohlentagebaus darf beispielsweise im Hinblick auf neue landesplanerische Vorgaben oder die regionale Wirtschaftsförderung zu keinen Nachteilen führen. Vielmehr müssen Infrastrukturvorhaben und insbesondere die Ausweisung von Wirtschaftsflächen, die Breitbandversorgung sowie Erhalt und Neubau der Verkehrsinfrastruktur im Rheinischen Revier prioritär angegangen werden. Nur mit der Rückkehr zu einer wirtschaftspolitischen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit wird es möglich sein, die ökonomische Stärke des Rheinischen Reviers und somit die dortige Wertschöpfung auch unter sich allmählich verändernden Bedingungen zu sichern.